



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

## **Für das Recht auf Bildung und Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen**

**(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.03.2021)**

1. Die Kultusministerinnen und Kultusminister betrachten die Auswirkungen der im Zuge der Eindämmung der SARS-CoV-Pandemie getroffenen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit großer Sorge. Sie weisen auf die negativen Folgen der sozialen Isolation sowie des Wegfalls von Kontakten zu Gleichaltrigen außerhalb der Familien hin, die durch Schulschließungen und Kontakteinschränkungen entstehen.
2. In der Kultusministerkonferenz besteht Einvernehmen, dass diese Folgen für Kinder und Jugendliche bei allen weiteren Maßnahmen prioritär zu berücksichtigen sind. Schulen müssen deshalb im Vergleich zu allen anderen Lebensbereichen am längsten geöffnet bleiben.
3. In diesem Zusammenhang betonen die Kultusministerinnen und Kultusminister nachdrücklich, dass Kinder und Jugendliche nicht als Gefahr für alle an der Schule Beteiligten stigmatisiert werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt aller Maßnahmen der Kultusministerinnen und Kultusministern, und ihr Recht auf Bildung und Unversehrtheit ist handlungsleitend für alle Beschlüsse der Kultusministerkonferenz.
4. Alle Entscheidungen der Kultusministerinnen und Kultusminister zur Aufrechterhaltung und Ermöglichung des Präsenzbetriebs werden durch Hygienemaßnahmen und flächendeckende Testmöglichkeiten flankiert. Die Kultusministerinnen und Kultusminister fordern darüber hinaus erneut, für das an Schulen tätige Personal eine vorrangige Impfung, sofern in Präsenzunterricht übergegangen wird, zu ermöglichen.
5. Die Schulen arbeiten unter einem sehr hohen Maß an Infektionsschutz. Testungen schaffen noch mehr Sicherheit und leisten einen zusätzlichen Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Die ausgeweitete Testung von Kindern und Jugendlichen dient dem Ziel, den Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sicherer zu machen und Infektionen zu identifizieren. Dadurch kann eine höhere Zahl von festgestellten Infektionen hervorgerufen werden und sich die Inzidenz in den Ländern erhöhen. Bei Entscheidungen über den Schulbetrieb ist daher perspektivisch zu prüfen, das Kriterium der Inzidenz um weitere

Kriterien zu ergänzen. Die Kultusministerkonferenz weist auf die Notwendigkeit hin, diesen Zusammenhang auch folgerichtig darzustellen, um im Interesse der Kinder und Jugendlichen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

6. Die Kultusministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss der Allianz für Aus- und Weiterbildung „Gemeinsame Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie“ vom 17.03.2021, der die Notwendigkeit der Berufsorientierung und Sicherung von Ausbildungsplätzen betont. Die Kultusministerinnen und Kultusminister werden dies auf jeden Fall mit den Kooperationspartnern in den Ländern umsetzen.